

Zeitschrift: Burgdorfer Jahrbuch

Herausgeber: Verein Burgdorfer Jahrbuch

Band: 18 (1951)

Artikel: Bilder aus dem Burgdorf von 1850

Autor: Lafont, Alfred

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1076185>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bilder aus dem Burgdorf von 1850

Dr. Alfred Lafont

Die eindrucksvollen runden Ziffern, welche eine Jahrhundertwende oder die Mitte eines Saeculum bezeichnen, stellen selten auch historische Wendepunkte dar oder auch nur Jahre mit besonders einprägsamen Ereignissen. So haben in der Schweiz und in Europa die Jahre 1847 und 1848 weit höhere Wellen geworfen als das etwas akzentlose Jahr 1850. Aber diese Jahresspanne lockt uns deshalb zu längerem Verweilen, weil das Erlebnis unserer eigenen Jahrhundertmitte das Verlangen in uns weckte, Vergleiche zu ziehen, den zurückgelegten Weg zu überblicken und die Distanz abzumessen, die uns vom Scheitelpunkt jenes 19. Jahrhunderts trennt, das viele ältere Zeitgenossen noch aus persönlicher Erinnerung kennen und in dessen Vorstellungswelt auch wir Jüngeren noch stärker wurzeln, als es uns in der Regel bewusst wird. Aus der Fülle des damals wie heute breit strömenden Lebens konnten wir jedoch nur wenige Schnappschüsse erhaschen, dazu noch zur Hauptsache bloss in Ratsprotokollen und amtlichen Dokumenten. So kann dieser Bilderbogen von der Burgdorfer Aktualität des Jahres 1850 nur sehr lückenhaft sein, und er will auch nicht mehr sein als eine Sammlung von Skizzen, die nach allen Seiten hin beliebig vermehrt werden könnte.

*

1850 war das Jahr der ersten Volkszählung des neuen eidgenössischen Bundesstaates. Sie ergab für Burgdorf 3636 Einwohner. Die kleine bernische Landstadt war in raschem Wachstum begriffen, hatte die Bevölkerung doch seit 1846 um 272 Seelen zugenommen und sich seit 1818 gar mehr als verdoppelt. Burgdorf stand also mitten in jener Bewegung drin, die schon in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts kräftig um sich gegriffen hatte und durch die fortschreitende Ausdehnung von Industrie und Technik die gesellschaftlichen Zustände in wenigen Jahrzehnten stärker ändern sollte, als es vorher im Lauf von Jahrhunderten geschehen war.

Dennoch hatte der Wohn- und Werkraum dieser sich unablässig mehrenden Einwohnerschaft den Rahmen, den die alten

Stadtmauern seit dem Mittelalter der baulichen Entwicklung gezogen hatten, noch kaum gesprengt, obschon diese Mauern bis auf kleine Reste bereits abgetragen waren. Hätte sich das Stadtbild unverändert so erhalten, wie es vor 100 Jahren gewesen, so müssten uns die Geschlossenheit der Gesamtanlage und viele malerische Einzelheiten helles Entzücken bereiten. Auch die Häuserzeilen am obern Kirchbühl und an der westlichen Schmiedengasse, die dem grossen Brand von 1865 zum Opfer fielen, befanden sich noch in ihrem ursprünglichen Zustand. Die vielen Burgdorfer Ansichten, gerade auch aus jener oder der unmittelbar vorangegangenen Zeit, welche Dr. Fritz Lüdy in diesem Jahrbuch veröffentlichte und kommentierte, vermögen uns einen guten Begriff vom damaligen äusseren Antlitz unserer Stadt zu vermitteln.

In den Jahren um 1850 begannen sich aber die ersten Anfänge des kommenden Auflösungsprozesses im Bauen abzuzeichnen. Eine ausgedehnte Bautätigkeit rings um den alten Stadtkern hat schon der 1849 gestorbene Pfarrer Gottlieb Jakob Kuhn nicht ohne eine Regung des Missbehagens in seinem Tagebuch vermerkt, wie wir es in der teilweisen Veröffentlichung durch Dr. Paul Girardin im Jahrbuch 1935 nachlesen können. Es ist anzunehmen, dass 1850 einige weitere Baulichkeiten dazukamen. War es indessen dem konservativen Geistlichen nicht nur um die Angst vor den geistigen und sittlichen Gefahren des werdenden Siedlungsungeheuers mit der wohl mehr gehahten als klar erschauten Lockerung des überkommenen Sozialgefüges zu tun, sondern auch um die Geltung ästhetischer Normen, so könnten wir heute seinen Schmerz besser begreifen als die ihn überlebende, 1850 tonangebende Generation. Denn auf Bildern aus jenen Jahren finden wir bereits Ansätze zu der regellosen Bauerei und den andern architektonischen Sünden, die in den kommenden Jahrzehnten und bis auf den heutigen Tag wie allenthalben auch in Burgdorf reichlich genug wüteten. Wohn- und Oekonomiegebäude begannen namentlich das Gebiet um die Bernstrasse zu einem eigentlichen Vorstadtquartier zu machen, während sich industrielle Anlagen eher abseits ansiedelten. Das Gsteig dagegen blieb noch lange Jahre unberührt. Die Bauten, die zu jener Zeit erstellt wurden, zeigen gegenüber späteren Auswüchsen in der Regel noch eine anständige Baugesinnung; sie können aber in ihrer neuklassizistischen, spröden Nüchternheit und künstle-

rischen Blutarmut nur noch selten als glückliche Bereicherung des Bauguts gelten.

Eine merkliche Abschwächung gegenüber früheren Zeiten hatte auch das behördliche Verständnis für eine geregelte Bauordnung erfahren; das erweist sich an der Art, wie der Gemeinderat die Angelegenheit des Malermeisters Samuel Stähli behandelte. Dieser hatte «zwischen der alten Badstube und dem oberkeitlichen Salzhaus» einen Werkstattbau errichtet. Das Bauvorhaben war zwar «behörig publizirt» worden, aber es fehlte die erforderliche amtliche Bewilligung. Zudem wurde Stähli entgegengehalten, dass er den Stadtplan nicht beachte und das Alignement überschreite. Mit unnachsichtiger Strenge beschloss daher der Gemeinderat zunächst, der Bau sei nicht zu bewilligen und, soweit er das Alignement überschreite, von Polizei wegen abzutragen. Auf ehrfurchtsvolle Vorstellungen Stählis hin aber neigte der Rat schliesslich zur Milde. Er gestattete dem arg in Verlegenheit gekommenen Mitbürger, seine Baute stehen zu lassen gegen Unterzeichnung eines Reverses, dass er bei der Durchführung des Stadtplanes mit dem Abbruch einverstanden sei. Man könnte hinsichtlich des Ernstnehmens der Ortsplanung beinahe an unsere eigene Gegenwart erinnert sein . . .

*

Wie wir bereits antönten, war 1850 der schweizerische Bundesstaat erst knapp gegründet; er stand im zweiten Jahr seines Lebens und Wirkens. Die Gründung selber aber war das Ergebnis aufgewühlter politischer Kämpfe, die während zwei Jahrzehnten die Eidgenossenschaft als Ganzes und die einzelnen Kantone erschüttert und die Leidenschaften der Bürger oft bis zur Weissglut erhitzt hatten. Da muss es uns zweifellos interessieren, wie sich die Bürgerschaft Burgdorfs zu den politischen Ereignissen und Problemen stellte, umso mehr als ja in diesen Auseinandersetzungen einmal der entscheidende Impuls von Burgdorf ausgingen war. 1850 war sicher die Erinnerung an die Regenerationsbewegung von 1830/31, in denen die Brüder *Ludwig*, *Karl* und *Hans Schnell* eine überragende Rolle gespielt hatten und die in die liberale Kantonsverfassung von 1831 ausmünden sollte, noch sehr lebhaft. Zwei der Brüder, Ludwig und Hans, wirkten als angesehene Persönlichkeiten immer noch im Kreise der Bürgerschaft. Die Ziele und Errungenschaften der Schnell waren jedoch überholt. Die Familie gehörte zum wohlhabenden, gebil-

deten Bürgertum der «Provinz», das sich unter dem Ancien Régime durch die hauptstädtische Patrizierherrschaft vom Einfluss auf die Staatsgeschäfte ausgeschaltet gesehen hatte und gemäss den Lehren der Aufklärung nach einer freiheitlichen Ordnung und nach Gleichberechtigung strebte. Diese Richtung des Denkens und der politischen Zielsetzung fand im Umbruch der dreissiger Jahre ihre Erfüllung. Der von den untern Schichten des Volkes getragene, stürmische Radikalismus der vierziger Jahre aber war nicht mehr nach dem Herzen der Brüder Schnell. Uebrigens hatte ihre Beteiligung an der Regierung ohnehin nicht lange gedauert. 1838 wurden sie endgültig gestürzt, und spätere Versuche, in die aktive Politik zurückzukehren, blieben fruchtlos, so dass die Schnell schon seit längerer Zeit in kantonalen Angelegenheiten kein wesentliches Gewicht mehr besassen. Immerhin trat Prof. Hans Schnell im März 1850 nochmals vor eine weitere Oeffentlichkeit, indem er an der konservativen (!) Volksversammlung in Münsingen das Wort ergriff und das Werk von 1831 gegenüber der radikalen Willkür herausstrich. Die radikale Welle war in der Zwischenzeit immer stärker angeschwollen und die Volksabstimmung vom 1. Februar 1846 hatte der neuen Richtung einen überwältigenden Sieg gebracht, dessen Früchte die kompromisslose radikale Partei herrschaft und die mit erdrückendem Mehr angenommene Verfassung von 1846 waren.

War Burgdorf in den dreissiger Jahren durch die Wirksamkeit der Brüder Schnell und die von ihnen gegründete Zeitung, den «Berner Volksfreund», die liberale Hochburg im Kanton gewesen, so war es in den Verfassungskämpfen der vierziger Jahre schon kein gleich bedeutender politischer Mittelpunkt mehr. In der Bürgerschaft hatte offensichtlich die konservative Gesinnung zu überwiegen begonnen, was sich schon darin äusserte, dass in der Abstimmung vom 1. Februar 1846, welche das liberale Regime der Regenerationszeit verabschiedete und die Radikalen ans Ruder brachte, die Stadt Burgdorf bei miserabler Stimmteilung nur mit 107 Ja gegen 89 Nein annahm, während die Opposition in fast allen andern Gemeinden denkbar gering war.

Indessen wohnte in jenen schicksalsschweren Jahren gerade in Burgdorf der Mann, der sich im 46er Grossen Rat und bei der Ausarbeitung der neuen Verfassung zum Führer der konservativen Opposition aufgeschwungen hatte, Fürsprecher *Eduard Eugen Blösch* (1807—66). Aus Biel gebürtig, war er als junger

Rechtsbeflissener in das Advokaturbureau von Ludwig Schnell gekommen und bald nachher dessen Schwiegersohn geworden. Die Einwohnergemeinde hatte ihn zu ihrem Präsidenten gewählt. Die Tatsache nun, dass die Burgdorfer diese zwar nicht im Sinne des alten Patriziertums reaktionäre, aber den radikalen Gedanken doch höchst abholde Persönlichkeit, in gewissem Sinn einen Liberalkonservativen, mit Amt und Würde beeindruckten, lässt darauf schliessen, dass in den Reihen der Bürger eine gemässigt konservative Strömung vorherrschte.

Das Jahr 1850 sollte dann in politischer Hinsicht für den Kanton Bern und auch für Burgdorf denkwürdig werden. Die Grossratswahlen vom 5. Mai zeigten eine schwache konservative Mehrheit, die aber stark genug war, um das radikale Regiment durch ein konservatives zu ersetzen. Eigentümlich ist, dass der Wahlkreis Burgdorf immerhin lauter radikale Grossräte wählte. Es waren Widmer, Grossrat; Meier; Dür, Negotiant; Studer, Bleicher. Fürsprecher Blösch, das Haupt der siegreichen Partei, unterlag in seinem eigenen Wahlkreis, hatte aber im Wahlkreis Rüegsau Erfolg. Beim Zusammentritt des neuen Grossen Rates gelangte er an erster Stelle in die nun ausschliesslich konservative Regierung; im gleichen Zug wurde er alsdann zum Regierungspräsidenten ernannt, sowie auch zum Ständerat.

Ueber die in der Kirche zu Burgdorf abgehaltene Wahlversammlung (die heutige Art der Urnenwahl war noch nicht eingeführt), die er übrigens selber zu leiten hatte, berichtet Blösch: «Die Wähler sammelten sich sehr früh; kaum war der Gottesdienst geschlossen, so richtete sich Alles der Kirche zu; in einer Viertelstunde war sie gedrängt voll. Als Präsident des Gemeinderathes am Versammlungsorte musste ich die Verhandlung eröffnen. Es geschah nicht ohne grosse innere Bewegung, doch ohne Schwierigkeit, denn es herrschte in der Versammlung die vollkommenste Ruhe. Durch Uebereinkommen zwischen den beidseitigen Führern war jede Diskussion über die Bestellung des Bureau vermieden, und sofort wurde zur Austeilung der Stimmzettel geschritten. Gegen 12 Uhr war die Austeilung beendet und konnte die Eröffnung folgen. Diess gab eine lange Verhandlung, die mehrsten Anwesenden zerstreuten sich. Von diesem Augenblick an trat bei mir statt der bisherigen Spannung Ruhe ein: Die Würfel waren gefallen, das Ergebnis lag in Gottes Hand!»

Begreiflich ist, dass die Freunde Eduard Blöschs über den Wahlausgang in Burgdorf enttäuscht waren. Pfarrhelfer Fankhauser bemerkte in seinem Tagebuch unter dem Stichwort «grosser Wahltag» lakonisch: «Wir unterlagen, brachten Hr. Blösch nicht hinein; doch haben unsere Gegner nicht üble Leute herein gebracht.» Ein angesichts der politischen Leidenschaften jener Tage wohltuend objektives Urteil! Aus der gleichen Quelle erfahren wir, dass am 16. Juni ein Nachtessen im Emmenhof zu Ehren der neuen Regierung und des anwesenden Präsidenten Blösch stattfand. «Ging recht fröhlich und honett zu. Mehrere geeignete und doch nicht zu lange Toaste wurden gebracht.»

Der Aufstieg des staatsmännisch veranlagten Burgdorfer Stadtpräsidenten, des Antipoden von Jakob Stämpfli, in die hohen Aemter des Kantons und der Eidgenossenschaft gab Anlass, dass Eduard Blösch seine Funktionen in der Gemeinde niederlegen musste. In den Akten der Burgergemeinde findet sich ein Schreiben des Magistraten, mit welchem er dem Burgerrat für die vielen Beweise der Freundschaft und des Vertrauens während seines 20jährigen Aufenthalts dankt, ganz besonders für das ihm ehrenhalber geschenkte Ortsburgerrecht. Für das Waisenhaus stiftete er bei diesem Anlass 400 Franken.

Die Trennung von Burgdorf fiel dem mit der Stadt auch durch vielfältiges persönliches Erleben verbundenen Staatsmann nicht leicht. Er gibt seiner wehmütigen Abschiedsstimmung in einer Weise Ausdruck, die hinter dem scharfen politischen Fechter den feinfühligen, zartbesaiteten Menschen erkennen lässt. «Ein schöner Sommertag», schreibt er, «die Natur ist prachtvoll; Alles prangt in herrlichem Grün; der Schmuck der Buchenwälder vor allem scheint mir unvergleichlich. Aber mein Herz ist von Wehmut erfüllt. Zwanzig Jahre habe ich nun in Burgdorf verlebt, in sturmvoller Zeit glücklich durch den Besitz des öffentlichen Vertrauens und die innigsten Familienverhältnisse, — und nun die fast sichere Aussicht, alle diese Fäden, selbst die, die mich zu Todte knüpfen (wohl eine Anspielung an seine jung verstorbene Gattin, die Tochter Ludwig Schnells. d. V.), zerreißen, und nach Bern in die kalte, herzlose Stadt übersiedeln zu müssen, — unter Umständen, die kaum schwieriger sein könnten, eine Stellung einzunehmen, die allen meinen Neigungen widerstrebt!»

*

Es fällt auf, dass diese heftig umstrittenen Wahlen, welche die Gemüter ohne allen Zweifel stark bewegten, viel mehr als es die Bestellung der Behörden heute zu tun vermag, in der Lokalpresse sozusagen keinen Niederschlag fanden. Der im Verlag von Buchdrucker C. Langlois herausgegebene « Emmenthaler-Bote », der sanfte Nachfolger des einst so streitbaren « Berner Volksfreund », veröffentlicht nur die nackten Wahlresultate in einer dünnen Zusammenstellung und daraufhin in protokollariger Saftlosigkeit die Verhandlungen des Grossen Rates und des Regierungsrates. Es finden sich aber weder Propaganda-artikel für die eine oder die andere Seite oder auch nur sachlich orientierende Betrachtungen im Hinblick auf das zu Erwartende, noch Kommentare nach vollzogener Wahl. Das Leibblatt der Burgdorfer von 1850 begnügte sich damit, dem Publikum die wichtigsten Neuigkeiten aus dem In- und Ausland mitzuteilen, legte jedoch keinen Wert darauf, im Kampf der Meinungen Stellung zu beziehen.

Dass aber der «Emmenthaler-Bote» im Grunde des Herzens auf die konservative Seite neigte, ersehen wir aus gewissen Besonderheiten der Berichterstattung. Als im März in Münsingen am gleichen Sonntag sowohl eine radikale als auch eine konservative Massenversammlung abgehalten wurden, berichtet das Blatt nur über die letztere ausführlich, bei der, wie bereits erwähnt, Prof. Hans Schnell die Erinnerung an 1831 heraufbeschwor, während Eduard Blösch die eigentliche Programmrede des konservativen Lagers hielt.

Bei andern Gelegenheiten tobten sich die politischen Auseinandersetzungen lediglich im Anzeigenteil aus. So gerieten der Regierungsstatthalter *Peter Bühler* und der Gerichtspräsident *Johann Wyss* einmal auf nicht sehr würdige Weise aneinander. Wyss und ein gewisser Christian Christmann, der wegen Diebstahls inhaftiert war, beschuldigten in Inseraten der radikalen « Berner Zeitung » Bühler der Misshandlung an Christmann. Gegen diese Verleumdung wehrte sich der Regierungsstatthalter im «Emmenthaler-Boten» ebenfalls in einem Inserat. «Um die gänzliche Grundlosigkeit» derselben «zu jedermanns Ueberzeugung noch mehr an den Tag zu legen», heisst es darin, «lasset ich hier zwei Zeugnisse, von drei Ehrenmännern ausgestellt, folgen. Das Publikum möge dieselben lesen, das Manöver der Herren Wyss und Christmann prüfen und den Werth dieser Menschen

beurtheilen. Rache ist nicht meine Sache, dem Hrn. Wyss insbesondere wird jedoch der Rath ertheilt, das Maass nicht voll zu machen, es lassen sich nicht alle Pflichtverletzungen mit Geld abthun, wie dieses bei den Gefangenen Anna Elisabeth Richner und Jakob Rudolf der Fall war. Es gibt andere Fälle, die noch nicht erledigt sind.»

Die Zeugen, die ihrerseits die Erklärung abgeben, dass der Regierungsstatthalter den Häftling Christmann nicht misshandelt habe, sind Notar F. Grimm, Jb. Marti, Müller in Alchenflüh, und Robert Hunziker in Burgdorf.

Wyss schlug jedoch zurück. In einer längeren Verlautbarung bemerkt er: «Was nun die Misshandlung des Christmann betrifft, so sollen die genannten Ehrenmänner nur bei *zweiten* Abhörung zugegen gewesen sein, ihre Wahrnehmung kann sich also nur auf diese beschränken, während Christmann aus der Misshandlung klagte, die bei *ersten* Abhörung stattgefunden hat, und hierüber durfte Herr Bühler den ihm zugeschobenen Eid *nicht* schwören, was sein Anwalt, Herr Fürsprecher Buri, bestätigen wird, so dass die Thatsache der Misshandlung mindestens rechtlich (! d. V.) als wahr angenommen werden *musste*.»

Sehr empfindlich reagiert der Gerichtspräsident auf den Vorwurf der Pflichtverletzung. «Und die Drohung wegen anderen noch unerledigten Fällen ansehend, so wird Hr. Regierungsstatthalter Bühler aufgefordert, dieselben zu nennen und deren Ermiedigung ohne Schonung zu bewirken. Heraus damit, wenn Sie. Herr Bühler, nicht als *gemeiner* Lügner und Verleumder bezeichnet sein wollen ! Räumen Sie doch vor Ihrer Türe, noch lastet auf mir nicht der Verdacht der *Unterschlagung* einer Beschwerde, wie diess bei Ihnen hinsichtlich einer Beschwerde der Burgergemeinde Koppigen der Fall ist, und worüber die Behörden Gelegenheit haben werden, die näheren Verumständungen zu ermitteln ...»

Wer materiell im Recht war, wurde den Lesern des «Emmenthaler-Boten» nicht bekannt. Interessant ist die Kontroverse bloss als Stimmungsbild, wie Amtspersonen, die politische Gegner waren, es nicht unter ihrer Würde hielten, sich in aller Oeffentlichkeit zu begeifern und sich gegenseitig, wohl noch mit kräftiger Aufbauschung, ihre Sünden vorzuhalten.

Nicht viel später konnte übrigens die Wählerschaft ihr Urteil über die höchsten Bezirksbeamten fällen. Es waren sowohl der

Regierungsstatthalter als auch der Gerichtspräsident neu zu wählen, d. h. die Wählerversammlungen konnten nur Vorschläge zuhanden des Grossen Rates aufstellen. Auf diese Versammlungen hin liess im «Emmenthaler-Boten» ein als «Das Comite» bezeichnetes Gremium einen «Aufruf an die liberalen (nicht radikalen) Wähler des Amts Burgdorf» erscheinen. Darin wird nachdrücklich für Bühler geworben, den Mann, «der durch sein fünfjähriges Wirken im Amt, Fähigkeit, Fleiss, Pflichttreue und Ehrbarkeit an Tag gelegt und das Wohl des Amtes in allen seinen Handlungen angestrebt hat» — gegen den Vorgänger im Amt, Friedrich Sigmund Kohler, «der durch sein Benehmen während seiner hiesigen Anwesenheit die Verachtung des grösseren Theils der Bevölkerung geerntet hat.» Als Gerichtspräsident aber wird von diesem «Comite» Alexander Ludwig Funk, gewesener Regierungspräsident, vorgeschlagen. Die Wahl durch den Grossen Rat fiel alsdann so aus, dass Bühler als Regierungsstatthalter wiedergewählt wurde, nicht aber Wyss als Gerichtspräsident, an dessen Stelle zwar nicht Funk, sondern Müller, alt Oberrichter, trat.

Die Gewählten hielten offensichtlich zur konservativen Grossratsmehrheit. Es ist aber für die Gesinnung ihrer Anhänger kennzeichnend, dass sie sich nicht etwa konservativ, sondern liberal nannten und bloss den Gegensatz zu den Radikalen hervorhoben. Anscheinend wollten die Leute, die mit der 1850 im Kanton ans Ruder gelangten Richtung einiggingen, weder mit den patrizischen Reaktionären, noch mit den Konservativen katholischer Färbung verwechselt werden. Die Benennung «liberal» war jedoch auch sachlich vollauf gerechtfertigt, da die «Konservativen» dieser Gattung im Gegensatz zu den traditionsverachtenden Radikalen zwar an vielen überlieferten Werten festhielten, aber in dem Sinne echte Liberale waren, dass sie entschieden für die Freiheit der menschlichen Persönlichkeit und für verfassungsmässige Freiheitsrechte eintraten. Für das demokratische Mehrheitsprinzip und die Gleichheitsidee konnten sie sich dagegen weniger erwärmen.

Hinter den nicht restlos erfreulichen Verhältnissen auf dem Schloss Burgdorf taucht gar der Schatten *Jeremias Gotthelfs* auf. Nach Eduard Blösch lieferte Gerichtspräsident Johann Wyss im Tannwald zu Alchenstorf, der zeitweilig auch Grossrat war, dem Pfarrherrn von Lützelflüh das Vorbild zur Figur des Hunghans im Roman «Zeitgeist und Bernergeist». Hunghans stellt den

Typus des durch eifriges Politisieren im radikalen Fahrwasser moralisch verdorbenen und materiell heruntergekommenen Bauern dar. Im gleichen Roman beschreibt Gotthelf auch eine Wahlversammlung, offenbar in der Kirche zu Burgdorf, und gibt damit eine Schilderung, die Blösch «unübertrefflich» nennt.

*

Die grossen politischen Auseinandersetzungen in Kanton und Bund und die zänkischen Fehden, die sich die hohen Würdenträger auf dem Schlosse lieferten, fanden in der Verwaltung der städtischen Angelegenheiten kaum einen Widerhall. Die Behörden walteten ihres Amtes in ruhiger Selbstverständlichkeit. Sie hatten sich nicht anders als heute mit mancherlei Detailarbeit zu befassen, aus der hin und wieder Traktanden von grösserer Bedeutung emporragen.

In die öffentlichen Aufgaben teilten sich die Einwohnergemeinde und die Burgergemeinde. Die letztere war noch von erheblich grösserem Gewicht als in unserer Gegenwart. Die Erinnerung daran, dass sie vor kurzem noch die einzige politische Organisation des Gemeinwesens gebildet hatte, war noch durchaus lebendig; denn das moderne Gebilde der Einwohnergemeinde war erst auf Grund eines Dekretes von 1832 geschaffen worden. Der Burgerrat muss daher besonders von den Alteingesessenen immer noch weit mehr als Verkörperung der hohen Obrigkeit empfunden worden sein als der Einwohnergemeinderat. Doch wirkten die beiden Räte schiedlich und friedlich nebeneinander und bei öfteren Gelegenheiten auch miteinander, was übrigens schon deshalb als das Natürliche erscheint, weil einzelne Persönlichkeiten gleichzeitig beiden Behörden angehörten. So war der Burgerratspräsident, Fürsprecher Rudolf Buri, auch Gemeinderat.

Im Gemeinderat sassen, ausser dem Präsidenten Eduard Blösch und Fürsprecher Buri, Heinrich Aeschlimann, Hafner; Alexander Bucher; Johann Jakob Buser, Negotiant; Dr. med. Samuel Fankhauser; Heinrich Fehr, Negotiant; Johann Gribi, Architekt; David Imhoof; Anton Krafft; Rudolf Ris, Polizeiinspektor; Julius Rothpletz, Negotiant; August Ruef und Emanuel Schläfli, Negotiant. Das Amt des Sekretärs versah Notar S. Grimm. Als Eduard Blösch den Präsidentenstuhl in der Gemeinde mit jenem des Kantons vertauschen musste, bestellte die

Gemeindeversammlung Anton Krafft als Nachfolger, jenen fein gebildeten Kaufmann, dessen ansprechendes Lebensbild im Jahrbuch 1950 zu finden ist. Da jedoch Krafft aus Gesundheitsrücksichten ablehnte, fiel die Ehre Alexander Bucher zu, einem tatkräftigen jungen Industriellen und Gründer der heute noch bestehenden Firma, der zwanzig Jahre später in den Nationalrat einziehen sollte.

Die Namen der Gemeindeväter zeigen uns, dass die Bürger Wert darauf legten, Männer von allgemeinem Ansehen und besonders auch solche, die es im Wirtschaftsleben zu etwas gebracht hatten, in die Behörden zu wählen. Anderseits verdient es Anerkennung, dass diese Persönlichkeiten ihre Geistesgaben und ihre Arbeitskraft dem Gemeinwesen zur Verfügung stellten. Jedenfalls war es eine Obrigkeit von guter Qualität, die vor 100 Jahren Burgdorf regierte.

Unter den Geschäften, die der Einwohnergemeinderat zu behandeln hatte, kamen immer wieder Baufragen aufs Tapet. Wenig hätte gefehlt, wäre der Friedhof aufs Gsteig verlegt worden. Es lag ein Projekt vor, zu diesem Zwecke den «Pfrund-Bifang» zu erwerben. Die Gemeindeversammlung lehnte aber den Antrag ab. Sie begnügte sich damit, einer Erweiterung des untern Friedhofs, der heutigen städtischen Anlage, zuzustimmen. Das Interesse an Gemeindeangelegenheiten scheint übrigens nicht überwältigend gewesen zu sein; denn nach der Anzahl der für eine Wahl verteilten Wahlzettel müssen bloss 39 Bürger anwesend gewesen sein.

*

Vielsagend in mehr als einer Hinsicht ist das läbliche Entgegenkommen der Stadtväter auf ein Ansuchen der Geistlichkeit, es möchte im Einwohnerschulhaus ein Raum für sonntagabendliche Gottesdienste zur Verfügung gestellt werden. Diese seien dazu bestimmt, der kirchlichen Entfremdung der ärmeren Klasse zu steuern, da die armen Leute durch ihre schlechte Kleidung davon abgehalten würden, sich zur regulären Predigt in die Kirche zu begeben. Dieser Einzelzug beleuchtet einerseits die damaligen sozialen Gegensätze ziemlich grell. Auf der andern Seite ist das bereitwillige Eingehen des Gemeinderates auf die Wünsche der Pfarrherren bezeichnend für die Gesinnung der Behördemitglieder. In ihrer Antwort spürt man die betont christliche Haltung und zwischen den Zeilen liest man die Verurtei-

lung der atheistischen Propaganda radikaler Heißsporne. Nach den Aufzeichnungen von Helfer Fankhauser war die erste dieser Versammlungsstunden im Schulhaus «von ca. 40 Weibspersonen (einige Kinder eingerechnet) und 10 Mannspersonen besucht. Sehr anständige Stille und Aufmerksamkeit».

Erster Pfarrer an der Stadtkirche war seit dem Tode von Gottlieb Jakob Kuhn am 20. Juli 1849 der Burgdorfer Burger *Carl Dür* (1821—1885), der bis 1878 amtete. Zwei Jahre früher, 1848, als Dür noch Vikar an der Heiliggeistkirche in Bern war, hatte der später im lokalen Rahmen durch vielseitiges Wirken verdient gewordene Mann für einen kurzen Augenblick gleichsam eidgenössische Bedeutung erlangt. Er war dazu ausersehen worden, beim ersten Zusammentritt der Bundesversammlung den protestantischen National- und Ständeräten im Berner Münster die Festpredigt zu halten. Der Basler Kirchenhistoriker Prof. Ernst Stähelin schreibt darüber: «Mit der Abhaltung des evangelischen Gottesdienstes im Münster hatte die Justizdirektion des Vorortes Bern zunächst Pfarrer Rudolf Rüetschi in Trub beauftragt; aber wegen starker sonstiger Inanspruchnahme lehnte er den Auftrag ab. Darauf wandte sich die Justizdirektion am 1. November an Vikar Carl Dür an der Heiliggeistkirche. In der Tat war er es dann, der am 6. November die reformierte Predigt zur Eröffnung der Bundesversammlung im Berner Münster hielt. Leider ist die Predigt nicht auf uns gekommen und auch die zeitgenössische Presse berichtet nichts über ihren Inhalt.»

Neben Carl Dür wirkte als Prediger und Lehrer *Alphons von Greyerz* (1813—1864), dem wir verschiedene hübsche Zeichnungen aus dem alten Burgdorf verdanken. Pfarrhelfer *Bernhard Friedrich Fankhauser* (1807—1875) hatte als Aushilfsgeistlicher in dem damals «Klasse» genannten Kirchenbezirk auch die Pastoration von Rüti bei Lyssach zu besorgen. Er führte ein interessantes Pastoraltagebuch, aus dem Pfarrer W. Ammann in Hasle im Jahrbuch 1942 Auszüge veröffentlichte und dem wir auch verschiedene Einzelheiten über Burgdorfer Begebenheiten des Jahres 1850 entnehmen konnten.

*

Die religionsfreundliche Einstellung des Einwohnergemeinderates zeigte sich besonders auch in Schulfragen. Als durch Gemeindebeschluß die Besoldungen der zwei Unterlehrer an der

Primarschule eine bescheidene Erhöhung erfuhren, glaubte die Behörde diese Gelegenheit ergreifen zu können, um die Stelle von Lehrer Albrecht durch die kantonale Erziehungsdirektion neu ausschreiben zu lassen. Dieser Albrecht segelte offenbar politisch und weltanschaulich im radikalen Fahrwasser. Man warf ihm vor, dass er sich verschiedene Taktlosigkeiten habe zuschulden kommen lassen; er habe nämlich den Unterrichtsplan nicht befolgt, ungeziemende Scherze sich erlaubt, namentlich mit biblischen Erzählungen, ferner kenne er nicht viel von Ordnung und Reinlichkeit und benütze das Schulzimmer als Küche, Magazin und Keller. Es seien ihm schon mehrmals, aber fruchtlos, Warnungen in dieser Beziehung erteilt worden. Der Gemeinderat suchte also eine Handhabe zu bekommen, um diesen nicht sehr geschätzten Lehrer äusserstensfalls entfernen zu können. Um die in jenem Zeitpunkt noch radikal besetzte Erziehungsdirektion eher für das Vorhaben zu gewinnen, wird in der Eingabe beifügt, dass Albrecht bei befriedigenden Zusicherungen keine schlechten Aussichten habe, wiedergewählt zu werden. Der Erziehungsdirektor liess jedoch, und zwar lediglich durch den Schulkommissär, Sekundarlehrer J. Gerber in Wynigen, in recht kurz angebundener Weise abschlägig antworten. Mit Lehrer Albrecht befasst sich auch ein Tagebucheintrag von Pfarrhelfer Fankhauser: «4. Juli Schulbesuch bei Herrn Albrecht. IV. Cl. der Einwohner-Schule. Religion: Geschichte der Isrealiten in der Wüste. Nichts Possenhafte, aber er docirt zu viel. Er klagt, wie er nichts kriege von vielen Kindern und von der Lieferung der Schulmaterialien Schaden habe.»

Die dem Einwohnergemeinderat unterstehende Primarschule war nicht die einzige Bildungsgelegenheit für die Kinder der Stadt. Neben ihr bestand immer noch die burgerliche Schule, die von der Burgergemeinde unterhalten wurde und den burgerlichen Sprösslingen reserviert war, gegen Bezahlung eines Schulgeldes aber auch nichtburgerlichen Schülern aus den besser situierten Kreisen offenstand. Diese burgerliche Schule hatte eben eine kritische Periode hinter sich; die gleichmacherischen Bestrebungen des Radikalismus hatten ihr das Lebenslicht auszublasen gedroht. Diesem Schicksal entging sie nur dadurch, dass man entgegen früherer Uebung auch bei den Burgern für ein Probejahr Schulgelder erhob. Dieser Beschluss wurde an der Burgergemeinde vom 2. Oktober 1850 für ein weiteres Jahr erneuert.

Gegen denselben wandte sich jedoch ein vom 2. Dezember datiertes Wiedererwägungsgesuch verschiedener Burger, welche auf die ihnen erwachsene, allzustarke Belastung hinwiesen. In der artigen Begründung des Gesuchs lesen wir u. a.: «Es ist zwar bald gesagt, schickt eure Kinder in die Einsassen-Schulen, dort kosten sie auch nichts. Wir sind damit vielleicht einstens einverstanden; wenn nemlich die Einsassen-Schulen einmal durchgängig mit Lehrern besetzt sind, die sich keinen politischen Agitationen hingeben, sondern ausschliesslich ihrem Berufe — der Schule — leben; wenn die so viel gepriesene Lehrmethode auch in diesen Schulen eine andere Richtung hat, und gekämmte, reinlich gekleidete Kinder nicht in Fall kommen sollen, neben ungekämmten u. s. w. u. s. w. sitzen zu müssen, dann wohl ! —.» Am 11. Dezember beschloss eine neue Burgergemeindeversammlung, der Burgerrat habe den ganzen Fragenkomplex erneut zu prüfen.

Die Vereinigung der burgerlichen und der Einwohnerschule beschäftigte indessen auch hochgestellte burgerliche Persönlichkeiten. Als der schon verschiedentlich erwähnte Helfer *Fankhauser*, ein aus der bekannten Kaufmannsfamilie im «Grosshau.» stammender Geistlicher konservativer Richtung, der unter der radikalen Regierung wegen seiner nicht genehmen Gesinnung nie ein Pfarramt erhalten hatte, unter dem neuen Regime zu Ende des Jahres 1850 endlich einem Rufe nach Signau folgen konnte, stellte er in seinem Abschiedsschreiben an den Burgerrat die Frage, ob die Zusammenlegung der Schulen nicht erspriesslicher wäre. Schon 1849 hatte Fankhauser in einem längeren Memorandum das gleiche Begehrn gestellt, wobei er die recht vorurteilsfreie Bemerkung unterlaufen liess, dass die Doppelspurigkeit nicht mehr in «unsere Zeit der Freiheit und Gleichheit» passe.

Im genannten Abschiedsbrief beanstandet der scheidende Helfer auch die Interesselosigkeit der Schulkommissionsmitglieder. Er regt daher an, dass ein Direktor, der eventuell auch ein Mitglied der Schulkommission sein könnte, für die einheitliche Leitung der Schule sorge.

Dem Protokoll des Einwohnergemeinderates vom 21. Dezember 1850 entnehmen wir noch eine bedeutsame, das Schulwesen betreffende Notiz. Es heisst da: «Mit Zuschrift vom 7. dies zeigt der Bürgerrath an, dass die Schulhausbauten vollendet seien und übergiebt infolgedessen der hierseitigen Behörde die beiden oben

Schulhäuser am Kirchbühl für die Primarschule zum Gebrauch. In diesen Schulhäusern befinden sich 5 Säale für je 80 bis 100 Kinder (! d. V.) und zwei kleinere Zimmer im Erdgeschoss des ehemaligen Knabenschulhauses.» Die beiden Schulhäuser, die hier der Einwohnergemeinde zur Verfügung gestellt werden, gingen bei der grossen Brandkatastrophe vom 20. Juli 1865 ebenfalls zugrunde.

*

Werfen wir jetzt einen Blick auf die *wirtschaftlichen* Verhältnisse der Zeit !

Wenn wir zunächst den öffentlichen Haushalt betrachten, so könnten wir auf unsere Vorfahren neidisch werden. Die Burgergemeinde konnte die Kosten für ihre noch sehr vielfältigen Aufgaben ohnehin ausschliesslich aus dem reichlichen Ertrag ihres Vermögens, besonders aus jenem des ausgedehnten Grundbesitzes, bestreiten. Aber auch die Einwohnergemeinde durfte darauf verzichten, Steuern zu erheben. Der Bedarf war aber auch, an den heutigen Verhältnissen gemessen, mikroskopisch klein.

Die Rechnung für das Jahr 1850 erzeugt folgende Zahlen: Auf der Einnahmenseite figurieren der Saldovortrag mit Fr. 3799.02½, Polizeigebühren Fr. 1072.92½, Bussen Fr. 63.45, Einsassengelder Fr. 72.—, Hundetaxe Fr. 477.85 (die Burgdorfer müssen von jeher grosse Hundeliebhaber gewesen sein!), Staatsbeitrag Fr. 32.25, Vermischtes Fr. 109.40, Dienstenbüchlein Fr. 16.20, Zuschüsse der Burgergemeinde Fr. 12 000.—, zusammen Fr. 17 643.10. Dem stehen an Ausgaben gegenüber Fr. 13 710.13. Einen bedeutenden Teil dieser letzteren machen die Besoldungen der Funktionäre und der Lehrer aus, obwohl dieselben, selbst am damaligen Geldwert gemessen, bescheiden genug waren. Gemeindeschreiber Grimm beispielsweise kam auf das «fürstliche» Gehalt von 1000 Fr., während die Posten des Gemeindepräsidenten und des Seckelmeisters C. Langlois, die noch zur Hauptsache als ehrenamtlich galten, mit je 300 Fr. honoriert wurden. Das Maximum der Lehrerbesoldung machte 520 Fr. aus. Da jedoch, wie oben ersichtlich, die eigenen Einnahmequellen der Einwohnergemeinde sich nur aus Gebühren und der Hundetaxe zusammensetzten und die Zeit für die Erhebung von Gemeindesteuern noch nicht reif war, musste die Burgergemeinde einspringen, um den Löwenanteil des Finanzbedarfs zu decken.

Die Rechnung der Burgergemeinde kam auch abgesehen hiervon auf erheblich höhere Zahlen. Waren doch ihre Aufgaben in der öffentlichen Verwaltung immer noch bedeutender als jene der Einwohnergemeinde. Neben dem Armen- und Fürsorgewesen hielt sie, wie wir bereits sahen, auch noch an ihren eigenen Schulen fest.

Das burgerliche Finanzgebaren aber muss uns deshalb merkwürdig anmuten, weil es in all jenen Jahren üblich war, die Betriebsrechnung mit einem gewaltigen Defizit abschliessen zu lassen. Wenn für das Jahr 1850 aus Einnahmen des Stadt- und Burbergutes von Fr. 25 514.09 $\frac{1}{4}$ und Ausgaben von Fr. 53 883.72 ein Fehlbetrag von Fr. 28 369.62 $\frac{3}{4}$ herausschaut, so hielt sich dieses Ergebnis durchaus im Rahmen des Gewohnten. Die allgemeine Vermögensrechnung wurde zwar dadurch wieder etwas verbessert, dass Spitalgut und Waisengut Ueberschüsse erzeugten, ersteres von Fr. 4420.40 $\frac{1}{2}$, letzteres von Fr. 2263.60. Doch bleibt das Gesamtdefizit damit immer noch erklecklich hoch. Anderseits werden diese Gemeinde- und Gutsrechnungen weitgehend durch interne Verschiebungen beeinflusst, indem die Fonds des Spitals, des Waisenhauses u. s. w. in Darlehen an das Stadt- und Burbergut bestehen, das jene verzinsen muss. Die Burger scheinen jedenfalls durch die Defizitwirtschaft nicht übermäßig alarmiert gewesen zu sein. Sie entsprach nun einmal langjähriger Gewohnheit und wurde schon im Budget einkalkuliert. Offenbar bestand die Ansicht, man dürfe sich das Missverhältnis von Einnahmen und Ausgaben ohne weiteres leisten; man hatte ja in den Forsten und Domänen einen unermesslichen Reichtum im Rücken.

Anderer Meinung war freilich der Regierungsstatthalter, dem die Rechnungen zur «Passation» vorzulegen waren. Er beanstandete die Vermögensverminderung unverhohlen. In seinen Randbemerkungen vom 11. Oktober 1850 zur Rechnung 1848 (es pressierte anscheinend nicht besonders mit der obrigkeitlichen Genehmigung) kritisiert er auch die Domänenverwaltung: «Der Ertrag der Stadtgüter erscheint unverhältnismässig niedrig und erreicht im Durchschnitt 2 % der Cadasterschazung nicht. Wenn in Zukunft nicht höhere Pachtzinse erhältlich sind, so wäre eine successive Veräusserung dieser Güter ratsam.»

In dieser Richtung bewegten sich übrigens auch die Absichten des Burgerrates. Just im Jahre 1850 kam nach langen Verhandlungen der Beschluss zustande, das weit abgelegene Besitztum

von Hof Gutenberg in der Nähe von Langenthal (heute das bekannte Bad Gutenberg) mit zugehörigen Grundstücken zu veräussern, und zwar wurde es zum Zuschlag von Fr. 201 000 öffentlich versteigert. Man trug sich auch mit dem Gedanken, das Bättwilgut, in welchem noch die Knabenerziehungsanstalt betrieben wurde, und das Ziegelgut abzustossen, verfolgte diese Vorhaben aber noch nicht weiter.

Insgesamt standen die Domänen laut Domänenrechnung mit Fr. 627 246.12 $\frac{1}{4}$ zu Buch. Wie hoch der Waldbesitz berechnet wurde, ist der Forstrechnung nicht zu entnehmen. Wir finden ihn erst in der allgemeinen Vermögensrechnung von 1861 (der ersten unter diesem Titel) mit Fr. 909 210 angegeben. Die Waldnutzung hielt sich in bescheidenen Grenzen und brachte lange nicht das ein, was eine normale Nutzung ergeben hätte.

Reizvoll ist es, die Liste der burgerlichen Holzbezüger durchzusehen. Wir finden da die alteingesessenen Burgergeschlechter noch mit zahlreichen Haushaltungen vertreten, so die Aeschliman, Dür, Fankhauser, Gammeter, Grieb, Grimm, Heggi, Kupferschmid, Ris, Schläfli, Schnell, Stähli, Trechsel. Geringer war die Zahl der Burger, Buri, Imhoof, Lyoth, Mariz, Schönberger. Neu eingebürgerten Familien, deren Vorstände politisch oder wirtschaftlich eine Rolle spielten, begegnen wir in den Blösch, Bucher, Krafft und Miescher.

*

Beschränkte sich die öffentliche Wohlfahrtspflege zur Hauptsache auf Schule, Bauwesen und die burgerliche Armen- und Waisenfürsorge, so entwickelte sich anderseits die Privatwirtschaft umso kräftiger. Neben einer ganzen Reihe alter und neuerer Handelshäuser, die Waren verschiedener Gattung umsetzten, besass Burgdorf schon mehrere grössere Fabrikationsbetriebe. Eine Zusammenstellung aus dem Jahre 1849 mit ca. 60 Firmen, darunter freilich auch recht bescheidenen, findet sich in der Arbeit von Dr. W. Gallati «Handel und Industrie der Gemeinde Burgdorf» im Jahrbuch 1946. Für ein Gemeinwesen von dreieinhalbtausend Einwohnern ist das sicher ein Zeichen von aussergewöhnlicher gewerblicher Betriebsamkeit. Die verschiedenen herrschaftlichen Privathäuser, die in jenen Jahren neu gebaut wurden, lassen auch auf beträchtliche Wohlhabenheit im Kaufmanns- und Fabrikantenstande schliessen.

Allerdings waren gerade die politisch bewegten Jahre 1848 und 1849 auch wirtschaftlich von Krisen geschüttelt. Ein 1850 den Aktionären erstatteter Geschäftsbericht der Firma Miescher & Co., Leinengarnspinnerei und Fadenfabrikation an der Säegasse, tönt auf diese schwierige Zeitspanne an, erwähnt dann aber, dass die Krisenzeit nunmehr überwunden und dass ein besserer Geschäftsgang mit günstigeren Zukunftsaussichten eingetreten sei. «Die schlimme Periode», fährt der Bericht fort, «ist — und wir haben die volle Ueberzeugung — für uns vorüber und eine bessere Zeit eröffnet sich für uns, — Personalfeindseligkeiten, die neben den nachtheiligen Verhältnissen uns sehr zugesetzt haben, sind verschwunden oder matt geworden; unsere Produkte haben endlich die verdiente Anerkennung gefunden, sie werden zu den besten gezählt...» Die gute Qualität der Miescherschen Erzeugnisse wurde auch offiziell anerkannt; denn anlässlich der zweiten allgemeinen schweizerischen Industrie- und Gewerbeausstellung in Bern hatte die Firma die goldene Medaille für «ausgezeichnete» Leistungen erhalten.

Dem offenbar im allgemeinen befriedigenden Verdienst in Handel und Industrie steht die bedrängte Lage mancher Handwerker gegenüber. Der Burgerrat hatte sich häufig mit Bittgesuchen aus diesen Kreisen zu befassen, sei es, dass um Stundung rückständiger Schuldbeträge gebeten wurde, sei es, dass die Obrigkeit in Geldtagsfällen helfend eingreifen sollte, sei es, dass Unterstützungsbegehren, besonders bei Kinderreichtum, Versorgung von Kindern, Beiträge an die Auswanderung nach Amerika zur Diskussion standen. Die Bitschriften sind übrigens in den wenigsten Fällen von den Gesuchstellern, die «im Fall» waren, «Wohldero Güte in Anspruch zu nehmen», persönlich abgefasst, sondern von schreibgewandten Personen in manchmal sehr schwungvollem Stil und gehöriger Breite zu Papier gebracht und dann nur noch mit der oft recht ungelenken Unterschrift des Auftraggebers versehen.

Zählte schon der Handwerkerstand in seinen Reihen manche Familie, die in denkbar armseligen Verhältnissen ihr Leben fristen musste, so stand es in der besitzlosen untersten Schicht, aus der sich auch die noch nicht sehr zahlreiche Arbeiterschaft der Fabriken rekrutierte, im allgemeinen noch schlimmer. Wir erhalten einige Einblicke in die Lebensumstände dieser Kreise durch Notizen von Helfer Fankhauser über seine Armenbesuche

oder durch Schlaglichter in Ratsprotokollen. Wir wissen aber auch aus andern Zeugnissen jener Zeit, welch grosse Probleme die Armennot der bernischen Regierung und dem Grossen Rate stellte und wie durch überstürzte doktrinäre Reformen das Uebel zeitweilig noch vergrössert wurde. Ueber die Zustände in Burgdorf urteilt Pfarrer Kuhn im Jahre 1841: «Unter den Einsassen ist viel armes Volk, das auch in moralischer Hinsicht, zumal in Betracht fremden Eigentums, tief steht. Manche burgerliche Familie steht um nichts höher, und lebt in Liederlichkeit und Rohheit im Vertrauen auf Burgerguth und Spithal.» Es ist anzunehmen, dass dieses Urteil weitgehend auch noch 1850 zu Recht bestand. Doch wurde auch von Fabrikanten schon einiges unternommen, um den Arbeiterstand materiell und sittlich zu heben. Sie unterhielten beispielsweise eine Fabrikschule, die von den in den Fabriken beschäftigten Kindern besucht werden konnte. Es war wiederum Helfer Fankhauser, der sich über die Religiosität und Ordnung in dieser Schule lobend aussprach.

*

Soziale Gegensätze und Standesunterschiede waren vor hundert Jahren im ganzen viel ausgeprägter als heute. Sie kamen auch in der Geistesbildung und in der Kultur des häuslichen und gesellschaftlichen Lebens zur Geltung. Wenn uns jedoch die Aeusserungen des kulturellen Lebens, an der Dichte des öffentlichen Kulturbetriebs gemessen, dürftig anmuten, so dürfen wir uns in dieser Hinsicht nicht täuschen lassen. Geistige Regsamkeit wirkte sich eben noch nicht so sehr wie heute in öffentlichen Veranstaltungen aus; künstlerische und wissenschaftliche Interessen wurden noch vorwiegend im Familienkreis, in privaten Zirkeln und in einem lebhaften Briefverkehr mit Gebildeten anderer Orte gepflegt. Wie es uns schon in andern Zusammenhängen offenbar wurde, beherbergte Burgdorf um 1850 eine ganze Anzahl von Persönlichkeiten, deren hochstehende Allgemeinbildung uns Bewunderung abnötigt. Diese Elite geistig interessierter Menschen, unter denen die Brüder Schnell, Pfarrherren, Juristen, Mediziner, aber auch weltverbundene Kaufleute emporragten, strahlte auf die Stadt zurück und verlieh ihr, so klein sie war, den Charakter eines kulturellen Zentrums. Auf diese Weise wurde das Erdreich bereitet, in das später unsere Mittelschulen gepflanzt werden konnten.

Es fehlte immerhin nicht völlig an öffentlichen Darbietungen, namentlich nicht im musikalischen Bereich. Mehr als einmal im Jahr konnten sich die Burgdorfer an Konzerten erfreuen. So lud der Geiger G. Adolf Koella aus Zürich auf Sonntag, den 10. Februar, zu einem Konzert «unter gefälliger Mitwirkung hiesiger Musikfreunde» in den Waisenhausaal ein. Das Programm enthielt u. a. die Nummer «Jaenquee doodle, amerikanisches Spottlied für die Violine, von Vieuxtemps, vorgetragen vom Concertgeber». Schon vierzehn Tage später folgte im Saale der Metzgernzunft ein «Vokal- und Instrumental-Concert», gegeben vom Gesangverein von Burgdorf, unter Mithülfe des «Liederkranzes» und der Musikgesellschaft der Herren Gebrüder Dacher von Carlsbad, «nebst darauffolgendem Ball. Billets zum Concert allein zu 7½ Batzen, sowie für Concert und Ball zu 15 Btz. sind von nun an in der Buchhandlung von Herrn C. Langlois zu haben.» Am Karfreitag führte der Gesangverein im Waisenhausaal «Das verlorene Paradies, 1. Theil,» von Fr. Schneider auf.

Das Bestehen von Chören, unter ihnen der zwei Jahre zuvor gegründete «Liederkranz», drängte natürlicherweise zu öffentlichem Auftreten. Im Bericht des «Emmentaler-Boten» über ein Bezirksgesangfest der Aemter Trachselwald und Burgdorf vom letzten Septembersonntag in Heimiswil wird noch der Grütliverein als weitere Sängerschar aus der Stadt genannt. Doch scheint sich an diesem Feste kein Burgdorfer Verein besondere Lorbeeren geholt zu haben, während es von Lützelflüh, Wynigen und Sumiswald heisst, dass sie sich in den Wettgesängen auszeichneten. Aber dennoch: «Ein gutbestelltes Mittagessen erfreute die Sänger beir Rückkehr auf den Kaltacker (d. h. von der Kirche auf den Festplatz, d. V.), und bald herrschte in der Festhütte *ein* Geist der Harmonie, der Freudigkeit und der Eintracht, der eben nur den Verehrern dieser Kunst inne wohnt. Gesänge und Reden, worunter sich besonders diejenige von Hrn. Seminar-direktor Grunholzer auszeichnete, wechselten mit einander ab, und nur zu bald nöthigte die hereinbrechende Dämmerung die fernern Sänger, von ihren lieben Collegen von Heimiswyl, die ihnen einen so schönen Tag bereitet hatten, Abschied zu nehmen. Die näheren Sänger hingegen schaarten sich in gemüthliche Kreise zusammen, oder erfreuten sich am muntern Tanze, und noch lange vernahm man ihr lustiges Treiben ...»

Im Jahre 1850 scheint auch ein erster bescheidener Anfang unserer Stadtmusik registriert werden zu dürfen. Wir vernehmen aus dem Verhandlungsprotokoll des Einwohnergemeinderates, dass zur Solennität das Knaben-Musikkorps von Aarberg wegen Auflösung nicht erscheinen konnte. Deshalb sei das hiesige Männer-Musikkorps mit 8 Mann zu engagieren, Fr. 3 pro Mann.

Mit grösseren Schwierigkeiten hatte das Burgdorfer Theaterleben zu kämpfen. Dem Carl Herbold aus Biel, der theatralische Vorstellungen zu geben beabsichtigte, verbot der Gemeinderat das Vorhaben rundweg. Dagegen konnte die «kunstberühmte akrobatische Tänzerfamilie Knie aus Wien» mehrfach ihre Kunststücke zum besten geben. «Donnerstag und Freitag wird Herr Knie das hohe Seil (auf das Dach eines Hauses gespannt) besteigen und mit geschlossenen Ketten und einem Schubkarren hinauf und herunter fahren, um 3 Uhr Nachmittag.» Dieser Aufenthalt der Truppe in Burgdorf ist noch deshalb denkwürdig, weil während desselben der Gründer und Senior des Unternehmens, Friedrich Knie, 66jährig starb, ob infolge Unglücksfall oder Krankheit, ist nicht zu erfahren.

*

Die Generation von 1850 verstand es vorzüglich, gesellige Anlässe grossen Stils zu veranstalten und die Feste zu feiern, wie sie fielen. So entnehmen wir dem «Emmentaler-Boten» als einen der seltenen Lokalberichte, dass der «Hühnersuppe», zu der der «Bärenwirth» Röthlisberger auf den 22. Februar einlud — «Für gut besetzten Tisch wie ausgezeichnete Musik und Beleuchtung wird das Möglichste gethan» — eine Art Konkurrenz vorausging. «Die hiesigen Zünfte waren übereingekommen, ihre jährlichen Zunftmahlzeiten diesmal in eine einzige zu verschmelzen, und derselben durch charakteristische Darstellung der ‚Entstehung der Hühnersuppe‘ Würze zu geben... Um 9 Uhr Morgens (19. Januar, d. V.) zog eine weibliche Kriegerschaar mit Trommeln und Pfeifen den anrückenden Oesterreichern entgegen, und schlug solche vor dem Wynigenthore nach kurzem Kampfe in die Flucht... Ein leckeres Mahl erwartete die ermüdete Schaar, der sich eine grosse Anzahl hiesiger Bürger und Einwohner anschloss, auf der Metzgernzunft. Eine Schlittenfahrt nach Kirchberg, mit allen möglichen kostumirten Theilnehmern und verzierten Pferden und Schlitten, wobei der Teufel mit seinen

Geholten, einem Mönche und einer Nonne, vorausfuhr, füllte mit einigen Zwischenspielen den Nachmittag aus. Ein Nachtessen beschloss den fröhlichen Tag, der gewiss noch lange in freundlichem Angedenken bleiben wird, da seit langer Zeit in keiner so aus allen Ständen und Parteien bestehenden Versammlung solche allgemeine Fröhlichkeit und Harmonie herrschten.»

Mit diesem Bilde versöhnlicher «Gemüthlichkeit» und heiterer Lebenskunst möchten wir den Schlusspunkt unter unsren Bilderbogen setzen, bei dem, wie es uns scheinen will, die lichten Seiten weit über die düsteren triumphieren.

Quellennachweis

Protokolle und Akten der Einwohnergemeinde und der Burgergemeinde Burgdorf.
Der Emmenthaler-Bote, Jahrgang 1850.

Pastoraltagebuch von B. F. Fankhauser (d. Vermittlung v. Hrn. Pfr. Ammann, Hasle).
Heimatbuch des Amtes Burgdorf, insbesondere Werner Boss: Schulgeschichte der Stadt Burgdorf, und Dr. Paul Girardin: Geistiges Leben.

Burgdorfer Jahrbuch 1935: Chronik von Burgdorf von G. J. Kuhn, herausgegeben von Dr. P. Girardin.

Emil Blösch: Eduard Blösch und dreissig Jahre bernischer Geschichte.

Richard Feller: Berns Verfassungskämpfe 1846.